Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS AF 4 (S. 65-66)**
Titel	**Beschluß vom 27sten Oktober 1808, enthaltend nähere Bestimmungen zu Vermeidung nachtheiliger Land- und Bürgerrechts-Ertheilungen an Fremde.**
Ordnungsnummer	
Datum	27.10.1808

[S. 65] Da die Erfahrung zeigt, wie stark der Zudrang der um das Landrecht sich bewerbenden Fremden // [S. 66] sey, und wie wenig sorgfältig viele Gemeinden in Ertheilung des Gemeindsbürgerrechts an dieselben zu Werk gehen, – so wurde unterm 23sten Julii der Commission des Inneren der Auftrag ertheilt, Ihre Gedanken walten zu lassen, durch was für zweckmäßige Mittel diesem Nachtheil abgeholfen werden könnte?

In Genehmigung des von derselben unterm 19ten dieß hinterbrachten sorgfältigen Gutachtens nun, wurde beschlossen:

1.) Jedes einzeln vorkommende Begehren auf das strengste zu prüfen, und genau zu untersuchen, ob der Petent in allen ins Auge zu faßenden Rücksichten, der Landrechtsertheilung fähig und würdig sey.

2.) Durch die Herren Statthalter den sämmtlichen Gemeinden die ausdrückliche Weisung zugehen zu lassen, daß sie, im Fall einer eventuellen Bürgerrechtsertheilung, sorgfältig erwägen, ob ein neuer Bürger, mit Hinsicht auf Zahl der Gemeindsbürger und Wohnungen, ohne Nachtheil der anderen aufgenohmen werden könne; und hierüber dem respectiven Herren Bezirks- oder Unterstatthalter, zu Handen des Kleinen Rathes, pflichtmäßigen Bericht erstatten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/16.03.2016]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016